CISPA
HELMHOLTZ CENTER FOR INFORMATION SECURITY

CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Abteilung Beschaffungen und Vergabestelle

Offenes Verfahren

zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferleistung von gebrandeten Merchandise-Artikeln

Vergabenummer: 2026_364

Vergabeunterlagen Version 1

Auftraggeber:
CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

vertreten durch
die Geschäftsführer
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Backes
und Dr. Kevin Streit

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Maßnahmen **Lieferung von gebrandeten Merchandise-Artikeln**

Geschäftszeichen **Lieferung von gebrandeten Merchandise-Artikeln**

Vergabenummer **2026_364**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, anlässlich unserer oben bezeichneten Ausschreibung ein elektronisches Angebot auf der Grundlage der auf der Vergabeplattform www.dtvp.de zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu erstellen und uns selbiges, elektronisches Angebot nebst aller von Ihnen auszufüllenden Unterlagen bis spätestens

22.12.2026, 10:00 Uhr (eingehend)

per Upload auf der Vergabeplattform www.dtvp.de zukommen zu lassen.

Leitlinien Verfahrensablauf

1. Das Verfahren wird als Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durchgeführt.
2. **Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Lieferleistung gebrandeten Merchandise-Artikeln. Die genaue Leistungsbeschreibung ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.**
3. **Mit dem Teilnahmeantrag / Angebot sind alle im vorformulierten Angebotsschreiben als Anlage aufgeführten Unterlagen und in diesen Vergabeunterlagen im Abschnitt „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Teilnahmeantrag / Angebot ausdrücklich beizufügende Dokumente“ einzureichen**. Hierfür stellt der Auftraggeber separat über das Desktop-Bietertool bzw. das webbasierte Bietertool entsprechende Unterlagen zur Verfügung.
4. In der Übersicht „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Angebot ausdrücklich beizufügende Dokumente“ finden sich alle Unterlagen, die mit dem Angebot eingereicht (hochgeladen) werden müssen.
5. **Der Auftrag wird in 9 Fachlose aufgeteilt.**
6. Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform DTVP – Deutsches Vergabeportal abgewickelt. Die Auftraggeberin bedient sich zu diesem Zweck einer elektronischen Vergabeplattform des Anbieters DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH. Die Vergabeplattform ist frei und kostenlos zugänglich unter folgender Internetadresse aufrufbar: **https://www.dtvp.de.**
7. **Die Bieterkommunikation erfolgt ebenfalls ausschließlich über diese Plattform.**
8. Das Angebot muss in Form der elektronischen Signatur gemäß Textform oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben sein.
9. **Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter).**
10. Bewerber-/ Bieterfragen sind während der Teilnahme- und Angebotsfrist zulässig. Auf die Frist zur Einreichung der Bewerber- und Bieterfragen wird verwiesen.
11. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Wettbewerbern ist anzugeben, ob dies in Form einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft (siehe Formular „Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft“) oder durch Unterbeauftragung (siehe Formular „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“) erfolgt. Auf die Bewerbungsbedingungen wird entsprechend verwiesen.
12. Der Teilnahmeantrag und das Angebot sind im Falle der Zuschlagserteilung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
13. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 VgV respektive § 21 Abs. 1 Nr. 3 UVgO werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) Bestandteil dieses Vertrages. Im Übrigen wird auf die hier vereinbarten besonderen Vertragsbedingungen verwiesen.

14. Sämtliche Vertragsbedingungen kommen durch Zuschlagserteilung zu Stande. Einer gesonderten Unterzeichnung des Vertrages bedarf es nicht. Eine mögliche Vertragsunterzeichnung ist rein deklaratorisch.
15. Etwaige Vorverträge, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN, sind nicht Vertragsbestandteil und entsprechend als gegenstandlos zu betrachten.
16. Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool (desktop- oder webbasiert) ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden. Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben.

Die nachstehenden Hinweise zum Erstellen des Angebotes (insbesondere der Abschnitt „Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens“) sind zu beachten.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots 2
Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens 6
I. Das CISPA im Überblick 7
II. Art und Umfang der Leistung 7
III. Angebotsgrundlagen 8
IV. Hinweise und Bedingungen zur Durchführung des Verfahrens 8
1. Hinweise zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren; Information nach § 11 Abs. 3 VgV bzw. § 7 Abs. 2 UVgO 8
2. Anforderungen an das Angebot / den Teilnahmeantrag und die Eignungsunterlagen 11
3. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen 14
4. Unklarheiten, Bewerber- / Bieterfragen 18
5. Rügen / Nachprüfungsverfahren für Verfahren nach Kartellvergaberecht 20
6. Sonstiges 21
V. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote
1. Formelle Prüfung 21
2. Materielle Prüfung 22
VI. Vom Bieter einzureichende Unterlagen 41
Vertragsunterlagen 43
VII. Leistungsbeschreibung 43
Preisblatt/Formblatt Rabatte 75

Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens

Einreichungsfrist (Angebotsfrist):
22.12.2026, 10:00 Uhr (eingehend, Ausschlussfrist)

Rückfragefrist zu den Vergabeunterlagen (spätester Eingang von Bieterfragen):
17.12.2026, (eingehend)

Zuschlagsfrist:
28.02.2027

Bindefrist:
28.02.2027

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu verändern.

I. Das CISPA im Überblick

Die CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH ist ein neu gegründetes Forschungszentrum, das seit dem 1. Januar 2019 als 18. Helmholtz Zentrum Deutschlands in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen wurde. Es ist aus dem Center für IT-Security, Privacy and Accountability, ebenfalls abgekürzt CISPA, hervorgegangen, das 2011 als ein nationales BMBF-gefördertes Kompetenzzentrum für IT-Sicherheitsforschung gegründet wurde.

Als Helmholtz-Zentrum wird das CISPA über die notwendige kritische Masse an Forschern (500+) verfügen, um eine umfassende und ganzheitliche Behandlung der drängenden, großen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheits- und Datenschutzforschung, mit denen unsere Gesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung konfrontiert wird, anzugehen. Das CISPA möchte auf internationaler Ebene eine herausragende Position in Forschung, Transfer und Innovation übernehmen, indem es hochmoderne, oft revolutionäre Grundlagenforschung mit innovativer anwendungsorientierter Forschung, entsprechendem Technologietransfer und gesellschaftlichem Diskurs kombiniert.

Das CISPA verpflichtet sich zu den höchsten internationalen, akademischen Standards und bietet ein Forschungsumfeld von Weltrang, das einer großen Auswahl an Forschern umfangreiche Ressourcen zur Verfügung stellt und eine attraktive Destination für die weltweit besten Talente und Forscher darstellt. Darüber hinaus fördert das CISPA in besonderem Maße auch die grundständige und postgraduale Bildung der Cybersicherheitsstudenten und hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Kaderschmiede für die nächste Generation an Cybersicherheitsexperten und wissenschaftlichen Führungskräften in diesem Bereich bereitzustellen.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.cispa.de

II. Art und Umfang der Leistung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Lieferleistung von gebrandeten Merchandise-Artikeln. Die genaue Leistungsbeschreibung ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.

III. Angebotsgrundlagen

Das Angebot ist zu erstellen auf Grundlage der Vergabeunterlagen, die gemäß § 29 VgV respektive § 21 UVgO aus folgenden Teilen bestehen:

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes,
- Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens
- Leistungsbeschreibung ggf. konkretisiert durch Antworten auf Bieterfragen
- Preisblatt
- Produktblatt
- Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, VOL/B).

Die Vergabeunterlagen werden daneben ergänzt durch die in den Vertragsunterlagen bezeichneten weiteren Vertragsgrundlagen (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Ausschreibungen (VO-PR 30/53).

IV. Hinweise und Bedingungen zur Durchführung des Verfahrens

1. Hinweise zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren; Information nach § 11 Abs. 3 VgV bzw. § 7 Abs. 2 UVgO

a) Verwendete elektronische Mittel

Das Vergabeverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Auftraggeberin bedient sich zu diesem Zweck einer elektronischen **Vergabeplattform** des Anbieters **DTVP Deutsches Vergabeportal** GmbH. Die Vergabeplattform ist frei und kostenlos zugänglich unter folgender Internetadresse aufrufbar:

https://www.dtvp.de/

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.
Support zur Registrierung etc. des DTVP finden Sie unter https://support.cosinex.de/unternehmen/ .

Der Plattformbetreiber stellt den Bewerbern / Bietern für dringende technische Fragen

zur Bedienung der Vergabemarktplätze auch eine Hotline **(kostenpflichtig)** zur Verfügung:

Service-Telefonnummer**:** 0900-3-243837

Die Möglichkeit zur Einreichung von Bewerber- und Bieterfragen bleibt davon unberührt.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen.
Das Vergabeverfahren wird über die e-Vergabe-Lösung Deutsches Vergabeportal i. V. m. einem Beschaffungsmanagementsystem abgewickelt. Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung unter Verwendung eines aktuellen Internet-Browsers. Der Nachrichtenaustausch wird über das interne Nachrichtensystem der Plattform abgewickelt, das außerdem eine Benachrichtigungsfunktion mit E-Mail beinhaltet.

Teilnahmeanträge, Angebote oder Interessensbestätigungen können grundsätzlich in beliebigen Dateiformaten (PDF, Word, Excel, RTF, Text, JPG, ZIP etc.) erstellt und übermittelt werden. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt über den Internet-Browser unter Verwendung einer Java Web Start Anwendung. Die Dokumente werden über die Plattform ausreichend verschlüsselt.

Für die Registrierung auf der Plattform Deutsches Vergabeportal wird ein gültiger E-Mail-Account benötigt.

b) <u>Technische Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel</u>

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige gegebenenfalls (sicherheits-) kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:
- Microsoft Internet Explorer ab Version 9 bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version

- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt.

a) Desktop-Variante:
Das Bietertool gibt es als Desktop-Anwendung, welche sich über WebStart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung ihrer Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter http://www.java.com/ bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

b) Webbasierte Variante:
Das Bietertool gibt es als webbasierte Variante mit responsiven und barrierefreien User Interface. Für die Bieter/Bewerber bleibt der Unternehmensprojektraum der Ausgangspunkt für die Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge.
Im Bereich der Abgabe kann die webbasierte Angebotsabgabe in einem neuen Browser-Tab geöffnet werden.

Das Bietertool ist im Rahmen der Abgabe von elektronischen Angeboten oder Teilnahmeanträgen ein entscheidender Aspekt im Prozess der E-Vergabe.

In diesem Video wird Ihnen die Anwendung des desktopbasierten Bietertools ausführlich erklärt.
In mehreren Kapiteln unterteilt wird den Anwendern dort zum Beispiel die Erstinstallation, das Erstellen des Angebotes oder auch das Zurückziehen eines Angebotes dargestellt.

c) Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung.

Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter).

Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote / Teilnahmeanträge:
Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

2. Anforderungen an das Angebot / den Teilnahmeantrag und die Eignungsunterlagen

a) Form, in der die Angebote / Teilnahmeanträge samt Eignungsunterlagen einzureichen sind

Das Angebot / der Teilnahmeantrag ist auf der Vergabeplattform https://www.dtvp.de/ (unter Berücksichtigung aller vom Unternehmen auszufüllenden Unterlagen) hochzuladen. Elektronisch eingereichte Angebote / Teilnahmeanträge müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist vollständig hochgeladen sein. Über die Vergabeplattform wird gewährleistet, dass die elektronischen Angebote / Teilnahmeanträge verschlüsselt

sind und bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist auftraggeberseitig nicht eingesehen werden können**. Dem Bewerber / Bieter steht es jedoch frei, sein Teilnahmeantrag / Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.**

Wichtiger Hinweis:
Bitte geben Sie keine Angebote oder Teilnahmeanträge über den Kommunikationsbereich (Deutsches Vergabeportal) ab. Diese werden nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt und daher gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV respektive gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 1 UVgO ausgeschlossen. Nutzen Sie ausschließlich das Bietertool (desktop- oder webbasiert) zur Abgabe Ihrer Angebote.

Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig.

Angebote / Teilnahmeanträge, die nicht der vorgegebenen Form entsprechen, werden gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 1 VgV respektive § 42 Absatz 1 Nr. 1 UVgO aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

b) Sprache, in der die Angebote / Teilnahmeanträge und Eignungsunterlagen verfasst sein müssen

Das Angebot / der Teilnahmeantrag muss in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein.

c) Vollständigkeit der Angebote /Teilnahmeanträge und Eignungsunterlagen

Mit dem Angebot / dem Teilnahmeantrag sind sämtliche auf der Seite „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Angebot / Teilnahmeantrag ausdrücklich beizufügende Dokumente“ dieser Vergabeunterlage einzureichen. Das Angebot muss vollständig, verbindlich und zuschlagsfähig sein und alle geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote / Teilnahmeanträge können gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 2 VgV respektive § 42 Absatz 1 Nr. 2 UVgO aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Aus den durch den Bieter eingereichten Angebotsunterlagen/Teilnahmeunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass bzw. wie die in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen erfüllt werden. Hierbei ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Fassung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung allein verbindlich.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu keine Produktangabe gemacht, gilt das ausgeschriebene Fabrikat als vertraglich geschuldet.

d) Unterschriften / Signatur

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool (desktop- oder webbasiert) ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot / der Teilnahmeantrag muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. **Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter). Ohne die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.**

e) Preisangaben

Das Angebot muss alle erforderlichen Preisangaben in Euro (netto) enthalten. Bedingungslose Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die **ohne Bedingung** (kein Skonto) als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. **Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt (Skontoabzüge)**. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, können gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 5 VgV bzw. § 42 Absatz 1 Nr. 5 UVgO aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Daneben wird auf die Festsetzungen in § 60 VgV bzw. § 44 UVgO verwiesen.

Das Angebotsschreiben_633 ist vollständig auszufüllen. Dabei ist der Gesamtpreis (bei Losaufteilung für alle Lose) im Angebotsschreiben explizit einzutragen. Fehlende Preisangaben im Angebotsschreiben können zum Ausschluss des Angebotes führen.

f) Teilnahmefrist / Angebotsfrist

Die Teilnahme-/ Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf der als Einreichungstermin festgesetzten Uhrzeit. Verspätet eingegangene Angebote werden gemäß den Voraussetzungen des § 57 Absatz 1 Nr. 1 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO von der Wertung ausgeschlossen, sofern der Bieter nicht darlegen kann, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter.

g) Änderungen an den Eintragungen des Bewerbers / Bieters und Änderungen an den Vergabeunterlagen

Geänderte und/oder ergänzte Vergabe- und Vertragsunterlagen bzw. nicht zweifelsfreie Änderungen des Bieters sind unzulässig und führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots. Unvollständige Angebote können ebenfalls zum Ausschluss führen. Vom Bieter übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen stellen grundsätzlich eine Änderung dieser Vertragsunterlagen dar und können zum Ausschluss des Angebotes führen. Vom Bieter übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen führen dann nicht zum Ausschluss, wenn sie im Anschreiben (oder im Rahmen der Aufklärung durch den Auftraggeber) deutlich und zweifelsfrei als gegenstandslos erklärt werden.

h) Berichtigung, Ergänzung oder Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen, die der Bieter / Bewerber innerhalb der Angebotsfrist / Teilnahmefrist an seinem bereits abgegebenen Angebot / Teilnahmeantrag vornehmen möchte, sind zulässig. Diese können bis zum Abgabetermin des Angebotes / Teilnahmeantrage vorgenommen werden und sind auf dem gleichen Weg wie das Angebot / Teilnahmeantrag zu übermitteln.
Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen nach Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist sind unzulässig. Unzulässig ist ebenfalls die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen, auch bezüglich der Gliederung. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Angebotes / Teilnahmeantrages.

Etwaige Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein, vgl. § 57 Absatz 1 Nr. 3 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 3 UVgO.

3. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

a) Nachweis der Eignung

Die Bieter haben mit ihrem Teilnahmeantrag / Angebot ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen in dem durch den Auftraggeber geforderten Umfang gem. § 48 VgV respektive § 35 UVgO zu belegen. Hierfür stellt der Auftraggeber **das Formular Eigenerklärung zur Eignung** zur Verfügung. Weitere zu erbingende Eignungsunterlagen sind in dieser Vergabeunterlage aufgeführt. Der Bieter hat diese Eigenerklärung zur Eignung auszufüllen und seinem Teilnahmeantrag / Angebot zwingend beizufügen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen, Nachunternehmerschaft) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die

nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Der Auftraggeber behält sich dabei explizit vor, die im Rahmen der Eigenerklärung zur Eignung angegebenen Referenzen vor Zuschlagserteilung auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen.

b) Bedingung an die Auftragsausführung

Aufgrund des Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Sanktions-Verordnung) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, gilt ab sofort ein Zuschlagsverbot im Hinblick auf Unternehmen, die einen Bezug zu Russland haben. Daher hat der Bewerber / Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Verpflichtungserklärung verbindlich zu bestätigen, dass kein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift vorliegt. **Das Fehlen dieser Unterlage kann zum Angebotsausschluss führen.**
Auf die diesbezüglich vorzulegenden Dokumente (Verpflichtungserklärung) wird entsprechend verwiesen.

Öffentliche Auftraggeber haben seit dem 1. Mai 2026 die Bestimmungen des Bundestariftreuegesetz (BTTG) zu beachten.Das BTTG gilt ab einem geschätzten Auftragswert oder Vertragswert von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Bau- und Dienstleistungsaufträge im Sinne von § 103 Absatz 1, 3 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie für die Vergabe und Ausführung von Konzessionen im Sinne von § 105 Absatz 1 GWB, wenn diese öffentlichen Aufträge oder Konzessionen durch öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Nummer 2 GWB vergeben werden. Öffentliche Auftraggeber haben u.a. seit dem 1. Mai 2026 gemäß § 3 BTTG einem Auftragnehmer als Ausführungsbedingung verbindlich vorzugeben, dass er den zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Dauer, in der sie in Ausführung des öffentlichen Auftrags oder der Konzession tätig sind, mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren muss, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 BTTG festsetzt.Daher hat der Bewerber / Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Verpflichtungserklärung verbindlich zu bestätigen, dass mindestens die Arbeitsbedingungen gewährt werden, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 BTTG festsetzt. **Das Fehlen dieser Unterlage kann zum Angebotsausschluss führen.**

Auf die diesbezüglich vorzulegenden Dokumente (Verpflichtungserklärung) wird entsprechend verwiesen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 50.000 Euro

ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Der Auftraggeber behält sich insofern vor, vor Zuschlagserteilung gemäß § 6 Abs. 1 WRegG einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für denjenigen Bieter einholen wird, der für die Auftragserteilung vorgesehen ist. Es gelten die Festlegungen des WRegG.

c) Bewerber- / Bietergemeinschaften

Bewerber-/ Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Verfahrens sowie des Vertrages zu benennen. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „Erklärung Bewerber-/ Bietergemeinschaft“ zur Verfügung. Alle Mitglieder einer Bewerber- / Bietergemeinschaft haften im Fall der Zuschlagserteilung für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner. Die Bildung einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft darf keinen Verstoß gegen § 1 GWB darstellen**.**

d) Eignungsleihe, § 47 VgV bzw. § 34 UVgO

Ein Bewerber / Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular **„Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“** zur Verfügung. Der Bewerber / Bieter hat in diesem Fall mit seinem Angebot auch für diese Unterauftragnehmer die zur Verfügung gestellte Eigenerklärung mindestens in dem Umfang vorzulegen, in dem er sich auf die Eignung des Unterauftragnehmers beruft.

Ein Bewerber / Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Haftung des Bewerbers / Bieters bleibt von der etwaigen Einschaltung von Unterauftragnehmern zum Nachweis seiner Eignung grundsätzlich unberührt.

e) Unteraufträge, § 36 VgV bzw. § 26 UVgO

Der Bewerber / Bieter hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt sowie die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser

Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**“ zur Verfügung. Vor Zuschlagserteilung ist für die beabsichtigten Unterauftragnehmer ebenso das zur Verfügung gestellte Formular **„Eigenerklärung“ vorzulegen**. Der Bewerber / Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. Die Haftung des Bewerbers / Bieters bleibt von der etwaigen Einschaltung von Unterauftragnehmern unberührt.

Der spätere Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mit. Jede im Rahmen der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Unterauftragnehmer ist dem Auftraggeber unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

f) Kostenerstattung

Für die Erstellung des Angebots / Teilnahmeantrages sowie die gesamte Beteiligung am Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt. Anfallende Kosten werden nicht erstattet.

g) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Umgang mit den Daten des Bewerbers / Bieters

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Bewerber / Bieter mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages / Angebotes damit einverstanden erklärt, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Selbstverständlich wird mit den Daten des Bewerbers / Bieters vertraulich umgegangen. Im Übrigen gelten die Regelungen in § 5 VgV respektive § 3 UVgO.

h) Wettbewerbsbeschränkende Abreden

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

i) Vergabe nach Losen

Der Auftrag wird in 9 Fachlose aufgeteilt.
LOS 1 – Kleidungsstücke (Oberteile)
LOS 2 – Sonstige Kleidungsstücke
LOS 3 – Taschen

LOS 4 – Radiergummis in Sonderform
LOS 5 – Schreibmaterialien
LOS 6 – IT-Artikel
LOS 7 – Anhänger, Lanyards
LOS 8 – Spiel- und Freizeitartikel
LOS 9 – Haushaltsgegenstände

j) Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Nebenangebote werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr.6 VgV respektive § 42 Abs. 1 Nr. 6 UVgO aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

k) Bindefrist/-verlängerung

Der Ablauf der Frist für die Geltung der Angebote (Bindefrist) steht einer Zuschlagserteilung nicht entgegen. Der Bieter hat in diesem Fall den Auftrag gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu bestätigen bzw. abzulehnen. Erfordert die verzögerte Zuschlagserteilung eine Verschiebung der Ausführungsfristen, hat der Bieter die Vergabestelle hierauf vor der Auftragsbestätigung hinzuweisen. Unterbleibt der Hinweis, gelten die Ausführungsfristen der Vergabeunterlagen als vereinbart.

Auf Verlangen der Vergabestelle haben Bieter innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist zu erklären, ob sie einer Verlängerung der Bindefrist bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt zustimmen. Soweit es aufgrund der verzögerten Zuschlagserteilung erforderlich scheint, kann die Vergabestelle die Ausführungsfristen des Auftrages in diesem Zusammenhang angemessen verlängern.

Angebote von Bietern, die einer Verlängerung der Bindefrist nicht bzw. nicht rechtzeitig zustimmen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

4. Unklarheiten, Bewerber- / Bieterfragen

Die Bewerber / Bieter haben sich unmittelbar nach dem Download / Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Sofern die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Formulierungen, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, enthalten, hat der Bewerber / Bieter den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren.

Insofern hat sich der Bewerber / Bieter hat sich über alle Einzelheiten der Ausgangssituation, der Anforderungen und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung der Anforderungen bzw. zur Erreichung der gesteckten

Ziele maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Bestehen nach Ansicht des Bewerbers / Bieters bei der Auslegung der Anforderungen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Anbieter rechtzeitig vor dem Abgabetermin durch das Stellen von Bieterfragen eine Klärung herbeiführen.

Nach einer freiwilligen Registrierung auf www.dtvp.de als Interessent werden Anbieter über Änderungen der Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bewerber- / Bieterfragen automatisch informiert. Eine gesonderte Mitteilung für nicht-registrierte Interessenten erfolgt nicht.
Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrages sind **von Rügen deutlich zu trennen** und ebenfalls **ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform** an die oben genannte Kontaktstelle zu richten. **Dies gilt auch, wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Art und Weise übermittelt wurde**. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen interessierten Unternehmen im Rahmen von Nachinformationen noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen **Fragen** betreffend den Teilnahmeantrag oder das Angebot spätestens bis zur dafür vorgesehenen Einreichungsfrist (für Bewerber– oder Bieterfragen) bei der Vergabestelle, eingereicht über das Kommunikationsportal DTVP, eingehen. Auf die Regelungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV / § 13 Abs. 4 UVgO wird hingewiesen. **Antworten** werden allen interessierten Unternehmen, die die Vergabeunterlagen abgerufen haben, gleichzeitig in anonymisierter Form über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragenstellers nicht erkennbar wird. *Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bereits bei der Formulierung der Fragen darauf zu achten, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.* **Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt; sie wären – falls sie doch erteilt würden – nicht verbindlich.**

Antworten auf Bewerber- / Bieterfragen zählen als Bestandteil der Vergabe-/Vertragsunterlagen. Ferner wird die Vergabestelle alle Hinweise zum Verfahren dort bekannt machen. Bewerber / Bieter werden daher gebeten, sich fortlaufend auf der Plattform zu informieren; Informationsnachteile von Bewerbern / Bietern, die dies nicht tun, haben diese selbst zu vertreten.

Die von der Vergabeplattform erzeugten E-Mails, die darauf hinweisen, dass neue Nachrichten vorliegen bzw. neue Dokumente eingestellt wurden, sind lediglich eine freiwillige, zusätzliche Information. **Es liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Bewerbers / Bieters, sich im Verlaufe des Vergabeverfahrens über dort eingestellte Fragen, Antworten, Ergänzungen und Änderungen zu informieren.**

Sofern der Bewerber / Bieter demnach Fragen zur Ausschreibung inklusive der gesamten Vergabeunterlagen hat, sind diese Fragen ausschließlich über die Vergabeplattform https://www.dtvp.de/ unter Angabe des jeweiligen Verfahrens **bis spätestens zum Ablauf der auf dem Deckblatt dieser Unterlage bezeichneten Rückfragefrist zu stellen**. Auskünfte können nur innerhalb der in diesem Schreiben genannten Fristen erfolgen, da dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit verbleiben muss, auf Anfragen zu reagieren und diese aus Gründen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ggf. allen Bietern mitzuteilen. Das Verfahren verläuft anonymisiert.

5. Rügen / Nachprüfungsverfahren für Verfahren nach Kartellvergaberecht

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform gegenüber der in der Bekanntmachung genannten Vergabestelle (Kontaktstelle) unverzüglich zu rügen. Auf die gesetzlichen Rügeobliegenheiten des § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Näheres hierzu ergibt sich bereits aus der Auftragsbekanntmachung. Insbesondere müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe der Angebote / Teilnahmeanträge gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Auch müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus den für den Teilnahmewettbewerb relevanten Vergabeunterlagen erkennbar sind, innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein interessiertes Unternehmen gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig. Rügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen und ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu erheben. Teilt die Vergabestelle auf eine Rüge eines interessierten Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeführer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für die Auftraggeberin zuständige Vergabekammer ist ebenfalls in der Auftragsbekanntmachung aufgeführt und wird hier noch einmal explizit gelistet:

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53113
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 2289499-0
Fax: +49 2289499-163
Internet-Adresse: https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html

Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Hinweise zur Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren
Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens gem. §§ 155 ff. GWB haben alle Verfahrensbeteiligten grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht. Jeder Bewerber/Bieter hat daher mit der konkreten Möglichkeit zu rechnen, dass sein Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen, soweit er/es sich in den Vergabeakten der Auftraggeberin befindet, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen werden kann. Die Auftraggeberin ist bei Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, die Vergabeakten sofort der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers/Bieters, schon im Teilnahmeantrag bzw. Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen können, die Einsicht in die Akten zu versagen, insbesondere auf Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse und entsprechende geheimhaltungsbedürftige Passagen ggf. in den Teilnahme- bzw. Angebotsunterlagen kenntlich zu machen.

6. Sonstiges

Will ein Bewerber / Bieter einen abgegebenen Teilnahmeantrag oder ein abgegebenes Angebot **zurücknehmen**, hat der Bewerber / Bieter – vor Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist– den abgegebenen Teilnahmeantrag / das abgegebene Angebot **über die Vergabeplattform zurückzuziehen**. Will der Bewerber / Bieter einen **geänderten Teilnahmeantrag/ geändertes Angebot** abgeben, hat er diesen vor Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist **neu** über die Vergabeplattform **einzureichen**.

V. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote und Eignungsunterlagen

1. Formelle Prüfung

Die eingegangenen Teilnahmeanträge / Angebote werden zunächst formell geprüft. Dabei wird insbesondere geprüft:

- Rechtzeitigkeit der Einreichung des Teilnahmeantrags / Angebots,
- Vorliegen aller erforderlichen elektronischen Signaturen,
- Vorliegen aller geforderten Eignungsunterlagen sowie
- Einhaltung der durch den Auftraggeber festgelegten formalen Anforderungen.

2. Materielle Prüfung

a) Prüfung der Eignung

(1) Nachweis der Eignung

Für die Vergabe kommen nur Bewerber / Bieter in Betracht, die über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie über die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit gemäß §§ 44, 45 und 46 VgV respektive § 33 UVgO verfügen und die keine der Ausschlussgründe gemäß §§ 123 ff. GWB erfüllen. Bewerber / Bieter, welche die erforderliche Eignung nicht nachweisen können, werden aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 42 VgV respektive § 31 UVgO. Es gelten die im Bekanntmachungstext definierten Eignungskriterien und Mindestanforderungen.

(2) Aufklärung und Nachforderung von unternehmensbezogenen Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen und / oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote und Eignungsunterlagen zu betreiben. Hierfür wird der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen. Es gelten die Festsetzungen in § 56 VgV respektive § 41 UVgO.

(3) Einzureichende Unterlagen zur Bewerber-/ Bietereignung

Zur Überprüfung der Bewerber-/ Bietereignung stellt der Bewerber/ Bieter die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Unterlagen zur Verfügung und füllt die nachfolgenden Verzeichnisse vollständig aus.

1. Folgende Eignungskriterien werden festgelegt:

1.1 Vollständig ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung

Im Zuge der Eigenerklärung zur Eignung muss sich der Bieter zu
1.1.1 Umsatzangaben und
1.1.2 Ausschlusstatbeständen (§§ 123, 124 GWB)
erklären

1.2 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (alternativ)

1.3 Optional, falls einschlägig: Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmerschaft, Eignungsleihe, Bietergemeinschaft

Zu 1.1 Eignungskriterium „Eigenerklärung zur Eignung / Einheitliche Europäische Eigenerklärung (alternativ)“

Referenzen

Die Angabe von Referenzaufträgen ist nicht erforderlich

- **1.1.1 Umsatzangaben**

Im Dokument Eigenerklärung zur Eignung muss der Bieter Angaben über die Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre machen. Sofern in einem oder mehreren Geschäftsjahren kein Umsatz generiert wurde, ist die Umsatzangabe „0 EURO“ zulässig. Etwaige Anforderungen an Mindestumsätze bleiben von diesem Hinweis unberührt.

- **-1.1.2 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB**

Im Dokument Eigenerklärung zur Eignung muss sich der Bieter zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB erklären.

Zu 1.2 Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Alternativ zum Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ kann der Bieter seinem Teilnahmeantrag / Angebot auch die vollständig ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) beifügen.

Zu 1.3 optional beizufügende Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmerschaft, Eignungsleihe und Bietergemeinschaft

Sofern der Teilnehmer / Bieter eine Nachunternehmerschaft / Eignungsleihe beabsichtigt, sind dem Angebot die

- **Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**
  (vom Unterauftragnehmer auszufüllen und händisch im Original zu unterzeichnen)

- **Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleihe**
  (vom Teilnehmer / Bieter auszufüllen, hier gilt die Containersignatur)

- **Eigenerklärung zur Eignung des Unterauftragnehmers**
  (vom Unterauftragnehmer auszufüllen und händisch im Original zu unterzeichnen)

zwingend beizufügen.

b) Prüfung der Angebote

(1) Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen

Es gelten die Festsetzungen zur Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen in diesem Dokument (s.o.)

(2) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Zuschlagskriterien:

1.	**der Preis mit**	**50 %**
2.	**Bemusterung der zu liefernden Probeartikel**	**50 %**

1. **Zum Zuschlagskriterium Preis für alle LOSE:**

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote, die darüber liegen, werden ins Verhältnis zu dem Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme gesetzt und mit 10 multipliziert. Die so ermittelte Punktebewertung wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Beispiel:
Angebot „1“ mit der niedrigsten Wertungssumme: 10.000,00 EUR
Angebot „2“ mit der Wertungssumme: 10.500,00 EUR

Angebot 1 erhält 10 Punkte
Angebot 2: 10.000 EUR x 10 Punkte ./. 10.500 EUR = 9,52 Punkte

Achtung:

Im Preisblatt wird jeweils der Preis für eine gängige Stückzahl abgefragt.
Bitte tragen Sie den Einzelpreis je Artikel für diese Stückzahl ein.

2. Bemusterung der zu liefernden Probeartikel für alle LOSE:

Für jedes Los, für das ein Bieter ein Angebot abgibt, ist ein Probeartikel zu liefern.

Im Rahmen einer bewertenden Bemusterung sind demnach die Bemusterungsartikel in der Stückzahl „eins“ nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 2 Wochen an folgende Adresse zu liefern:

CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
z.H. Herrn Oliver Hans
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

Für die Artikel wird seitens CISPA keine Entschädigung geleistet, sie gehen in das Eigentum von CISPA über und werden auch bei Nichterteilung des Auftrages nicht zurückgesendet. Die Artikel der jeweiligen LOSE werden somit kostenlos geliefert und zur Prüfungsauswertung zur Verfügung gestellt.

Die Artikel der LOSE 1, 2, 3, 5, 6 ,7, 8 und 9 sind mit folgendem Logo zu branden:

CISPA
HELMHOLTZ CENTER FOR INFORMATION SECURITY

Die Druckvorlage für LOS 4 ist in der Sonderform „Reagenzglas“ mit dem Cysec-Logo einzureichen:



Die Logos erhalten Sie im Dateiformat im Rahmen der Aufforderung zur Lieferung der Probeartikel.

Der Auftraggeber übersendet zudem ein Druckformular, mit welchem die Umschläge / Pakete, in denen die Bemusterungsartikel zu liefern sind, von außen gut sichtbar zu versehen sind.

Im Rahmen der bewertenden Bemusterung zu liefernde Artikel pro abgegebenes LOS:

LOS 1 – Kleidungsstücke (Oberteile)

T-Shirts unisex

Mindestanforderungen:
kurzarm
100 % Baumwolle
inneres Nackenband
Kragenform: Rundhals
Bis mind. 30 Grad waschbar
Grammatur: mind. 150 g/m²,

Farben:
verpflichtend anzubieten: schwarz, weiß,
weitere Farben möglichst nahe am CD

Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL, 4XL (eine Größe zur Bemusterung genügt)

aufzudruckendes LOGO in Farbe:
CISPA
Stellen: hinten, vorne Brust, vorne komplett
Es ist ein Mischpreis anzugeben
Größe: max. bis A4

LOS 2 – Sonstige Kleidungsstücke

Basecaps

Mindestanforderungen:

Sport-Base-Cap
100 % Baumwolle
min. 2 Luftlöcher
5 Panel-Cap
Größenverstellbar via Klettverschluss
Größe: one size

Farbe:
verpflichtend anzubieten: schwarz, gelb, blau (eine Farbe zur Bemusterung genügt)

aufzustickendes LOGO in Farbe:
CISPA
Stelle: vorne, Seite
Größe: bis. max. 10 cm

LOS 3 – Taschen

Stoffbeutel (Tragetasche)

Mindestanforderungen
Material: 100 % Baumwolle
Grammatur: min. 140 g/m²
Henkellänge: min. 70 cm
Band an min. 1 Seite des Bodens, Höhe 8-12 cm

Größe
Breite: min. 35 cm, max. 40 cm
Höhe: min. 38 cm, max. 45 cm

Farben:
verpflichtend anzubieten: schwarz, naturell,
weitere Farben möglichst nahe am CD (eine Farbe genügt zur Bemusterung)
++

aufzudruckendes LOGO in Farbe:
CISPA
Stellen: einseitig
Größe: max. bis A4

LOS 4 – Radiergummis in Sonderform

Aus Gründen einer zu teuren Anlage einer Sonderform wird auf die Bemusterung eines Probeartikels verzichtet. Bitte senden Sie stattdessen auf Anforderung der Vergabestelle eine Druckvorlage für einen Radiergummi in der Sonderform „Cysec-Lab“ über hiesiges Kommunikationsportal. Ihre Druckvorlage wird entsprechend der Wertungsmatrix nach vorhandenen Parametern bewertet.

LOS 5 – Schreibmaterialien

Bleistifte

Mindestanforderungen:

Form: rund, ohne Metallkappe und ohne Radiergummis
Länge: min. 170 mm, max. 180 mm
Durchmesser: min. 5 mm, max. 8 mm

Farben:
verpflichtend anzubieten: komplett schwarz (auch Holz)

aufzudruckendes LOGO in Farbe:
CISPA
Größe: ca. 40 x 15 mm

LOS 6 – IT-Artikel

Laptopkameraabdeckung

Mindestanforderungen:
einzeln verpackt
Material: Kunststoff, Papier
selbstklebende Rückseite
Schiebemechanismus

Abmessungen:
Länge: min. 70 mm, max. 90 mm
Breite: 54 mm, max. 57 mm
Höhe: max. 0,7 mm

LOS 7 – Anhänger, Lanyards

Lanyards mit Schnappverschluss

Mindestanforderungen:

Material Band: Satin (100 % Polyester)
Karabinerhaken aus Metall
Schnappverschluss aus Plastik

Abmessungen
Bandlänge: min. 85 cm, max. 100 cm
Bandbreite: min. 14 mm, max. 17 mm

aufzudruckendes LOGO in Farbe:
CISPA

LOS 8 – Spiel- und Freizeitartikel

Seifenblasen

Mindestanforderungen:

Material Behälter: Plastik
Inhalt: min. 50 ml, max. 70 ml Seifenblasenflüssigkeit

Abmessungen
Höhe: min. 9 cm, max. 12 cm
Breite: min. 3 cm, max. 4 cm

aufzudruckendes LOGO in Farbe:
CISPA

LOS 9 – Haushaltsgegenstände

Trinkflaschen

Mindestanforderungen:

Material: Edelstahl (nicht scharfkantig am Verschluss)
Farbe: schwarz
Mit Schraubverschluss
Inhalt: min. 600 ml, max. 650 ml

Höhe: min. 24 cm, max. 28 cm
Durchmesser. min. 6,5 cm, max. 8 cm

aufzudruckendes LOGO in Farbe:
CISPA

Zur Bewertung der Bemusterungsartikel (Stückzahl 1) für alle LOSE außer LOS 4

1. Branding & Druckqualität **30%**

Logo-Platzierung Entspricht die Positionierung exakt den CI-Vorgaben?

Farbgenauigkeit Stimmen die Farben mit den CISPA.Farbcodes?

Druck-/Stick-Details Sind feine Linien und Schriften scharf und lesbar?

Haptik & Haltbarkeit Fühlt sich das Logo wertig an? (Kratz-/Waschtest bestanden?)

2. Produktqualität & Material **30%**

Materialbeschaffenheit Entspricht das Material der Beschreibung (z. B. 100% Bio-Baumwolle)?

Verarbeitung Sind die Nähte sauber? Gibt es lose Fäden oder Verarbeitungsfehler?

Funktionalität Funktioniert das Produkt einwandfrei (z. B. Reißverschluss, Touch-screen-Funktion)?

Geruch Riecht das Produkt neutral oder stark nach Chemie/Produktion?

3. Haptik & Gesamteindruck **30%**

Wertigkeit Wirkt der Artikel „billig“ oder repräsentiert er die Marke gut?

4. Verpackung & Beilagen **10%**

Schutzfunktion Ist der Artikel für den Transport sicher verpackt?

Branding der Verpackung Ist die Einzelverpackung (falls gewünscht) korrekt gebrandet?

Kennzeichnung Sind gesetzliche Pflichtangaben (z. B. CE-Zeichen, Textilkennzeichnung) vorhanden?

Erläuterung zur Bewertung

Sehr guter Probeartikel liegt vor:
Ausstattung & Lieferumfang: Sämtliche geforderten Bestandteile, Kennzeichnungen und Verpackungselemente sind vollständig, sauber konfektioniert und in hervorragender Ausführungsqualität vorhanden. Die Präsentation des Musters ist besonders hochwertig, durchdacht und zielgruppengerecht.

Verarbeitung, Haptik & Optik: Materialwahl, Verarbeitung und Gesamterscheinung sind durchgängig stimmig, fehlerfrei und überzeugen haptisch wie optisch auf ganzer Linie. Design, Funktionalität und Zielgruppenbezug greifen konsistent ineinander.

Spezifikations- & Branding-Treue: Es ist unmittelbar erkennbar, dass der Probeartikel die technischen Vorgaben sowie die Corporate-Design-Richtlinien (z. B. Logoplatzierung, Farbgenauigkeit) in vollem Umfang und mit höchster Präzision erfüllt. Die Serienlieferung lässt einen deutlichen Mehrwert und eine exzellente Markenwirkung erwarten.

Guter Probeartikel liegt vor:
Ausstattung & Lieferumfang: Die geforderten Bestandteile und Kennzeichnungen sind vollständig und ordentlich konfektioniert vorhanden. Die Gesamtaufmachung ist klar und ansprechend.

Verarbeitung, Haptik & Optik: Die wesentlichen Qualitätsmerkmale hinsichtlich Material, Verarbeitung und Optik sind stimmig und überzeugend umgesetzt. Einzelne Details könnten noch feiner ausgearbeitet sein, beeinträchtigen den positiven Gesamteindruck jedoch nicht wesentlich.

Spezifikations- & Branding-Treue: Es ist gut erkennbar, dass der Probeartikel die Anforderungen in allen wesentlichen Punkten erfüllt und eine qualitativ gute sowie CI-konforme Serienlieferung erwarten lässt.

Ausreichender Probeartikel liegt vor:
Ausstattung & Lieferumfang: Die Kernbestandteile sind im Wesentlichen vollständig vorhanden. Konfektionierung und Gesamteindruck sind insgesamt ausreichend, weisen jedoch einzelne kleinere Mängel auf.

Verarbeitung, Haptik & Optik: Materialanmutung und Verarbeitung sind grundsätzlich zweckmäßig, weisen jedoch punktuelle Schwächen in Sauberkeit, Haptik oder Detailgenauigkeit auf.

Spezifikations- & Branding-Treue: Es ist ausreichend erkennbar, dass der Artikel die Vorgaben in den wesentlichen Aspekten erfüllt. Hinsichtlich der exakten Umsetzung (z. B. Farbabweichungen, Druckqualität oder Passform) bestehen geringfügige bis moderate Vorbehalte.

Schlechter Probeartikel liegt vor:
Ausstattung & Lieferumfang: Das Muster weist erkennbare Lücken bei wesentlichen Bestandteilen oder Kennzeichnungen auf bzw. ist unzureichend verpackt oder konfektioniert.

Verarbeitung, Haptik & Optik: Materialqualität und Verarbeitung sind teilweise mangelhaft oder wirken unstimmig. Funktionale oder gestalterische Anforderungen sind nicht durchgehend sauber umgesetzt.

Spezifikations- & Branding-Treue: Der Probeartikel erfüllt die Anforderungen nur teilweise; es bestehen deutliche Abweichungen von den Spezifikationen (z. B. fehlerhaftes Branding, falsche Maße/Materialien) und erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Qualität der Serienlieferung.

Ungenügender Probeartikel liegt vor:
Ausstattung & Lieferumfang: Wesentliche Bestandteile fehlen komplett oder das eingereichte Muster ist beschädigt, unbrauchbar bzw. geht am Auftragsgegenstand vorbei.

Verarbeitung, Haptik & Optik: Eine fachgerechte Verarbeitung oder stimmige Gestaltung ist nicht erkennbar; das Muster weist gravierende qualitative Mängel auf.

Spezifikations- & Branding-Treue: Der Probeartikel erfüllt die gestellten Anforderungen nicht; die Ausführung ist unzureichend oder für den vorgesehenen Einsatzzweck und die Markenrepräsentation ungeeignet.

Zur Bewertung der Bemusterungsartikel für das LOS 4

1. Haptik & Gesamteindruck **100%**
Wertigkeit Wirkt der Artikel / die Druckvorlage „billig“ oder repräsentiert er die Marke gut?

Nach Prüfung dessen wird für alle LOSE wie folgt gewertet:

Bewertungsmatrix für dieses Zuschlagskriterium:

Punkteskala

10 Punkte: Das Muster übertrifft die Erwartungen deutlich; herausragende Qualität und Verarbeitung.

8 Punkte: Das Muster erfüllt alle Anforderungen in hoher Qualität.

5 Punkte : Das Muster erfüllt die Mindestanforderungen; kleinere Mängel oder Durchschnittsqualität.

3 Punkte: Das Muster weist erkennbare Mängel auf, ist aber noch verwendbar.

0 Punkte: Das Muster entspricht kaum den Anforderungen; erhebliche Mängel.

Erläuterung zur Bewertung

Sehr gute Druckvorlage liegt vor:
Vollständigkeit & technische Datenaufbereitung: Sämtliche geforderten Dateiformate, Anschnitte, Beschnittzugaben, Farbprofile (z. B. CMYK/Sonderfarben) und eingebetteten Schriften sind vollständig, fehlerfrei und in hervorragender drucktechnischer Qualität angelegt. Die Datenstruktur ist besonders sauber, eindeutig benannt und unmittelbar druckfertig.

Gestalterische Schlüssigkeit & Layout: Die visuelle Gestaltung ist durchgängig stimmig, ästhetisch überzeugend und zielgruppengerecht umgesetzt. Typografie, Bildkomposition, Kontraste und Flächenaufteilung greifen konsistent ineinander und gewährleisten eine optimale Lesbarkeit.

Corporate-Design- & Vorgabentreue: Es ist hervorragend nachvollziehbar, dass die Druckvorlage die technischen Spezifikationen sowie die Corporate-Design-Richtlinien (z. B. Logoplatzierung, Schutzräume, Farbwerte) in vollem Umfang und mit höchster Präzision erfüllt. Das Druckergebnis lässt einen deutlichen Mehrwert und eine exzellente Markenwirkung erwarten.

Gute Druckvorlage liegt vor:
Vollständigkeit & technische Datenaufbereitung: Die geforderten Druckdaten und technischen Parameter sind vollständig und sauber aufbereitet. Die Dateistruktur ist klar und verständlich.

Gestalterische Schlüssigkeit & Layout: Die wesentlichen Gestaltungselemente hinsichtlich Layout, Typografie und Bildwirkung sind schlüssig und ansprechend umgesetzt. Einzelne gestalterische Details könnten noch feiner ausgearbeitet werden, beeinträchtigen die Gesamtqualität jedoch nicht wesentlich.

Corporate-Design- & Vorgabentreue: Es ist gut nachvollziehbar, dass die Druckvorlage die Anforderungen in allen wesentlichen Punkten erfüllt und ein qualitativ gutes sowie CI-konformes Druckergebnis erwarten lässt.

Ausreichende Druckvorlage liegt vor:
Vollständigkeit & technische Datenaufbereitung: Die Kernbestandteile der Druckdaten sind im Wesentlichen vollständig vorhanden. Dateiaufbau und technische Aufbereitung sind insgesamt ausreichend, weisen jedoch einzelne kleinere Mängel auf (z. B. geringfügige Abweichungen bei Beschnittzugaben oder Auflösung), die mit geringem Aufwand korrigierbar sind.

Gestalterische Schlüssigkeit & Layout: Das Layout ist grundsätzlich nachvollziehbar und zweckmäßig aufgebaut, weist jedoch punktuelle Schwächen in visueller Hierarchie, Typografie oder Detailgenauigkeit auf.

Corporate-Design- & Vorgabentreue: Es ist ausreichend nachvollziehbar, dass die Vorlage die Vorgaben in den wesentlichen Aspekten erfüllt. Hinsichtlich der exakten Umsetzung der Druck- oder CI-Spezifikationen bestehen geringfügige bis moderate Vorbehalte.

Schlechte Druckvorlage liegt vor:
Vollständigkeit & technische Datenaufbereitung: Die eingereichte Vorlage weist erkennbare Lücken bei wesentlichen technischen Parametern auf (z. B. fehlender Anschnitt, falsche Farbräume, unzureichende Bildauflösung) oder ist unzureichend strukturiert.

Gestalterische Schlüssigkeit & Layout: Die Gestaltung wirkt teilweise unstimmig oder unübersichtlich. Typografische und grafische Elemente sind nicht durchgehend sauber aufeinander abgestimmt.

Corporate-Design- & Vorgabentreue: Die Druckvorlage erfüllt die Anforderungen nur teilweise; es bestehen deutliche Abweichungen von den Spezifikationen (z. B. fehlerhafte Logoverwendung, falsche Formate oder Farbwerte) und erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Qualität des späteren Druckergebnisses.

Ungenügende Druckvorlage liegt vor:
Vollständigkeit & technische Datenaufbereitung: Wesentliche Daten oder Bestandteile fehlen komplett, die Dateien sind beschädigt, nicht druckfähig oder gehen am Auftragsgegenstand vorbei.

Gestalterische Schlüssigkeit & Layout: Eine fachgerechte Gestaltung oder ein schlüssiges Layout ist nicht erkennbar; die Vorlage weist gravierende visuelle oder handwerkliche Mängel auf.

Corporate-Design- & Vorgabentreue: Es ist nicht nachvollziehbar, dass die gestellten Anforderungen erfüllt werden; die Druckvorlage ist für eine Produktion und Markenrepräsentation unzureichend oder ungeeignet.

VI. Vom Bieter einzureichende Unterlagen

Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Angebot / Teilnahmeantrag ausdrücklich beizufügende Dokumente / Artikel:

Dokument	**Quelle**
Angebotsschreiben, 633	**Vorlage verwenden, noch auszufüllen** ***Achtung: Das Angebotsschreiben muss ebenso wie alle weiteren Unterlagen vollständig ausgefüllt werden. Fehlende Preisangaben im Angebotsschreiben können zum Ausschluss des Angebotes führen!***
Eigenerklärung zur Eignung / alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung	**Vorlage verwenden, noch auszufüllen**
Optional, falls einschlägig Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmerschaft, Eignungsleihe und Bietergemeinschaft	
Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit der Anwendung von Russland-Sanktionen	**Vorlage verwenden, noch auszufüllen**
Bundestariftreueerklärung	**Vorlage verwenden, noch auszufüllen**
Verpflichtungserklärung zur Mitwirkung am bestehenden Webshop samt Web2Print Konfigurator	**Vorlage verwenden, noch auszufüllen**
Produktblätter für LOS 1 bis 9	**Vorlagen verwenden, noch auszufüllen**
Erst auf Anforderung der Vergabestelle: Probeartikel für die LOSE 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 9 Druckvorlage für das LOS 4 Beides als Zuschlagskriterium	**Vom Bieter zu erstellen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen**
Preisblatt	**Vorlage verwenden, noch auszufüllen**

Anlagen sind auf die ausdrücklich geforderten Dokumente zu beschränken. Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig. Durch die Abgabe einer einmaligen Containersignatur (in Textform, fortgeschritten oder qualifiziert) bei Abgabe des Teilnahmeantrages / Angebotes müssen die einzelnen Dokumente nicht unterschrieben werden.

Vertragsunterlagen

VII. Leistungsbeschreibung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Lieferleistung von gebrandeten Merchandise-Artikeln.

Allgemeines:
Gegenstand der Leistung
Der Auftragnehmer liefert gebrandete Merchandise-Artikel gemäß den nachfolgenden Anforderungen.

Druck & Branding / Konfigurator

- **Standard-Branding:** Die zur Verfügung gestellten Standard-Logos sind standardmäßig auf den Artikeln anzubringen.
- **Flexibilität:** Es muss zwingend möglich sein, auch abweichende Logos oder Logo-Varianten auf den Merchandise-Artikeln zu platzieren.
- **Konfigurator:** Der Auftraggeber stellt hierfür einen Web2Print Konfigurator im Webshop zur Verfügung.
- **Bestellmengen & Preisgestaltung**
  Bei LOS 1 und LOS 2 muss die Bestellmenge „EINS“ möglich sein.
  Für alle anderen Artikel werden handelsübliche Mindestbestellmengen pro Abruf festgelegt.
- **Handelsübliche Mengen & Mengenrabatte:** Die Preisstaffeln für handelsübliche Bestellmengen sind in den gesonderten Dokumenten zu den **Mengenrabatten** anzugeben sowie im Webshop entsprechend abzubilden.
  Webshop-Integration & Kalkulation
- **Integration:** CISPA betreibt seit mehreren Jahren einen konsolidierten Webshop bei einem renommierten E-Commerce-Anbieter samt Web2Print Konfigurator.
  Die angebotenen Artikel sind in diesen bestehenden Webshop und den Web2Print Konfigurator durch den AN zu integrieren.
- **Kosten:** Sämtliche Aufwände und Kosten für die Integration der Artikel sowie des Konfigurators sind vollumfänglich in die abgegebenen Angebotspreise einzukalkulieren und zu inkludieren.
- **Lieferkosten:** Diese sind in die Einzelpreise zu inkludieren. Der Auftragnehmer weißt nochmals daraufhin, dass die Mengenanzahl „ein Stück“ bei LOS 1 und LOS 2 grundsätzlich möglich sein muss, auch wenn diese nur in Ausnahmefällen abgerufen wird.

Logos:
In der Leistungsbeschreibung zum Artikel ist jeweils vorgegeben, ob eine Bestickung oder ein Aufdruck vorgesehen sind.

Als Vorlage ist entweder das CISPA-Logo, das Cysec-Lab-Logo oder eine freie Druckvorlage (hochladbar per Konfigurator im Webshop), die der Auftraggeber vor jedem Einzelabruf hochlädt, vorgegeben.

Druck:
Druckfarben
Min. 1-farbig, max. 5 farbig

Druckfläche
Einseitig, siehe Mindestanforderungen an die Größe gem. Beschreibung des jeweiligen Artikels

Druckmethode
Die gewählte Druckmethode muss garantieren, dass aufgedruckte Logos nicht verblassen oder verschmieren.

Folgende Methoden sind zugelassen, die bestmögliche Methode je Artikel ist vom Auftragnehmer selbst auszuwählen:

- Tampondruck
- Siebdruck
- UV-LED Direktdruck oder UV-Lithodruck
- Laserdruck
- Digitaldruck
- Flexdruck
- Sublimationsdruck
- Flachstick
- Reliefstick

oder eine vergleichbare Qualität der Druckmethode

Farben der einzelnen Artikel:
Der Auftraggeber gibt zunächst feste Farben für die Merchandise-Artikel vor, diese müssen zwingend angeboten werden.
Daneben hat der Auftragnehmer die Möglichkeit, weitere Farben nahe am CISPA Corporate Design mitanzubieten.
Je mehr Farben nahe am CISPA Corporate Design mitangeboten werden können, desto höher kann die Abrufmenge durch den Auftragnehmer sein.
Wird keine Farbe explizit vorgegeben, lädt der Auftraggeber beim Einzelabruf eine individuelle Druckvorlage hoch.

Wichtig:
Im Preisblatt ist nur ein verbindlicher Preis pro Artikel einzutragen. Artikel in verschiedenen Farben dürfen sich nicht im Preis unterscheiden.
Beispiel:
Gibt der Bieter im Preisblatt einen Preis von 5 EUR für das Polo-Shirt aus Position 1.1.1 an, so kosten alle Poloshirts in allen Farben 5 EUR.

Logos:

CISPA

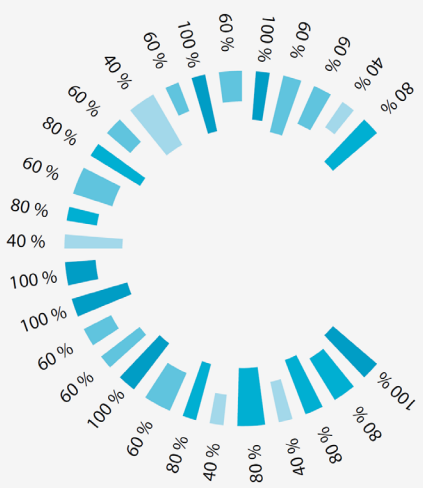




Cysec Lab

CISPA
CYSECLAB

02 CISPA COLORS



CISPA CORPORATE DESIGN | JULY 2022

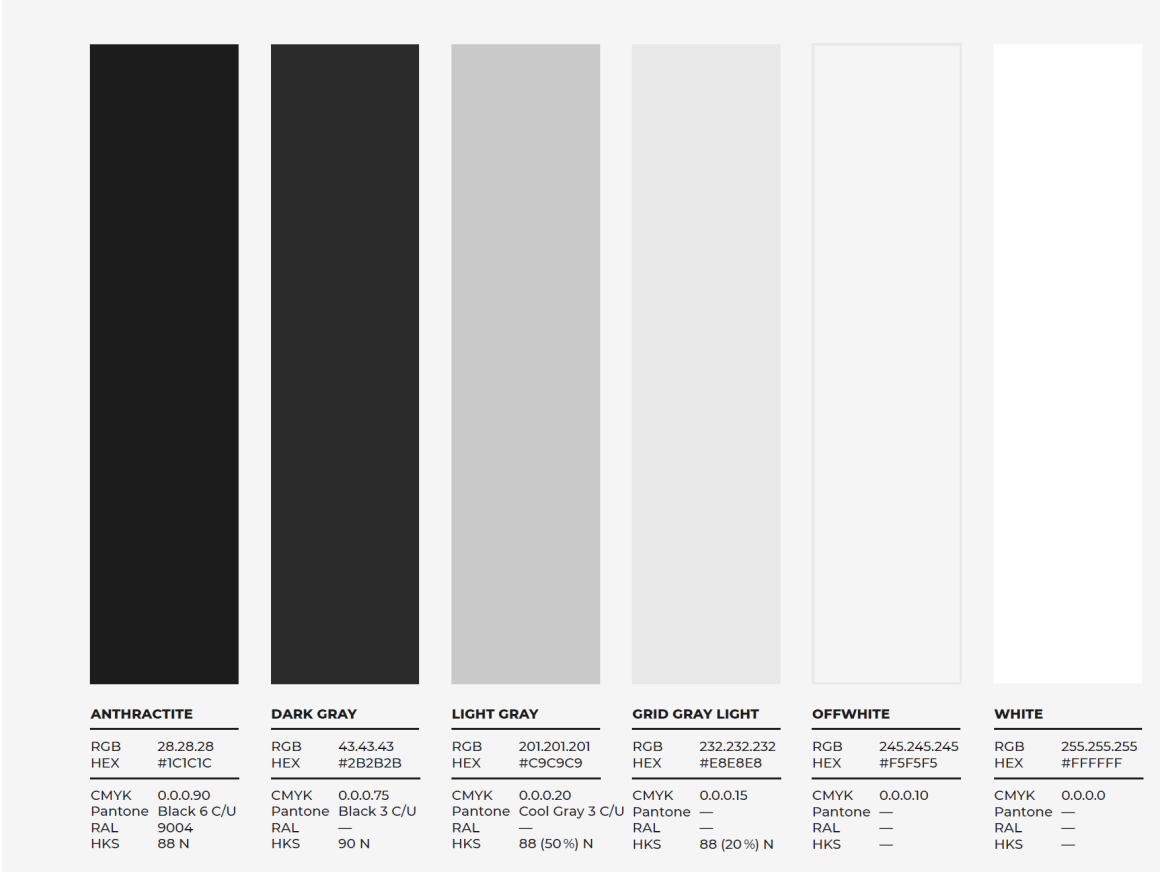
The CISPA "C" consists of a shade of blue used in *100 %, 80 %, 60 % and 40 % gradations*.

On the following pages you will find *all colors of our corporate design*. In addition to the logo colors, there are complementary blue tones and contrasting colors that you are welcome to use.

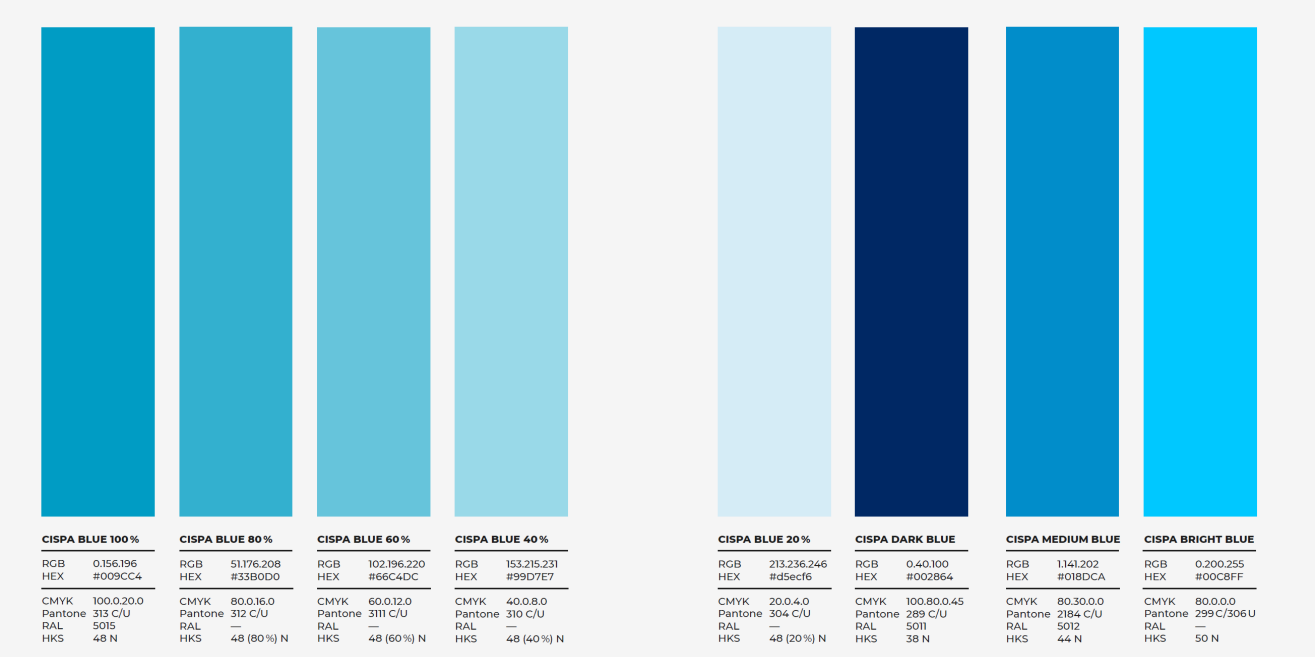
Please note:
There are different color spaces for print and web. That is why there are different color values, which must be observed. Accordingly, the colors in print may differ slightly from the colors on the screen.

The color values are identifiable by:
Print = CMYK, Pantone, RAL, HKS
Web = RGB, HEX

Farben im CISPA Coporate Design:



ANTHRACTITE		DARK GRAY		LIGHT GRAY		GRID GRAY LIGHT		OFFWHITE		WHITE	
RGB	28.28.28	RGB	43.43.43	RGB	201.201.201	RGB	232.232.232	RGB	245.245.245	RGB	255.255.255
HEX	#1C1C1C	HEX	#2B2B2B	HEX	#C9C9C9	HEX	#E8E8E8	HEX	#F5F5F5	HEX	#FFFFFF
CMYK	0.0.0.90	CMYK	0.0.0.75	CMYK	0.0.0.20	CMYK	0.0.0.15	CMYK	0.0.0.10	CMYK	0.0.0.0
Pantone	Black 6 C/U	Pantone	Black 3 C/U	Pantone	Cool Gray 3 C/U	Pantone	—	Pantone	—	Pantone	—
RAL	9004	RAL	—	RAL	—	RAL	—	RAL	—	RAL	—
HKS	88 N	HKS	90 N	HKS	88 (50 %) N	HKS	88 (20 %) N	HKS	—	HKS	—



CISPA BLUE 100 %		CISPA BLUE 80 %		CISPA BLUE 60 %		CISPA BLUE 40 %		CISPA BLUE 20 %		CISPA DARK BLUE		CISPA MEDIUM BLUE		CISPA BRIGHT BLUE	
RGB	0.156.196	RGB	51.176.208	RGB	102.196.220	RGB	153.215.231	RGB	213.236.246	RGB	0.40.100	RGB	1.141.202	RGB	0.200.255
HEX	#009CC4	HEX	#33B0D0	HEX	#66C4DC	HEX	#99D7E7	HEX	#d5ecf6	HEX	#002864	HEX	#018DCA	HEX	#00C8FF
CMYK	100.0.20.0	CMYK	80.0.16.0	CMYK	60.0.12.0	CMYK	40.0.8.0	CMYK	20.0.4.0	CMYK	100.80.0.45	CMYK	80.30.0.0	CMYK	80.0.0.0
Pantone	313 C/U	Pantone	312 C/U	Pantone	3111 C/U	Pantone	310 C/U	Pantone	304 C/U	Pantone	289 C/U	Pantone	2184 C/U	Pantone	299 C/306 U
RAL	5015	RAL	—	RAL	—	RAL	—	RAL	—	RAL	5011	RAL	5012	RAL	—
HKS	48 N	HKS	48 (80 %) N	HKS	48 (60 %) N	HKS	48 (40 %) N	HKS	48 (20 %) N	HKS	38 N	HKS	44 N	HKS	50 N



GREEN	
RGB	0.128.64
HEX	#008040
CMYK	100.20.100.0
Pantone	348 C/355 U
RAL	6024
HKS	57 N

RED	
RGB	235.51.0
HEX	#eb3300
CMYK	0.85.100.0
Pantone	2028 C/U
RAL	3020
HKS	12 K

ORANGE	
RGB	255.127.50
HEX	#ff7f32
CMYK	0.60.80.0
Pantone	1575 C/U
RAL	2004
HKS	7 N

YELLOW	
RGB	255.198.0
HEX	#ffc600
CMYK	0.15.100.0
Pantone	7548 C/U
RAL	1023
HKS	4 N

Integration in einen bestehenden Webshop mit Web2Print Konfigurator:

CISPA realisiert seine Bestellungen durch eine Einkaufsplattform (Open Ordering) der Veenion GmbH.
Ein Webshop samt Web2Print Konfigurator der Fa. Cosmo-Shop ist bereits aufgebaut. Alle Bieter müssen zwingend die Voraussetzungen leisten und sind zur Mitwirkung verpflichtet, spätestens **ein Monat** nach Zuschlagserteilung vollständig in diesen Webshop integriert zu sein.
Der Webshop enthält einen von Printess zur Verfügung gestellten Web2Print Konfigurator, um freien Konfigurationsvarianten gemäß dieser Leistungsbeschreibung zu integrieren (mit Ausnahme für LOS 4 – Radiergummis in Sonderform, hier muss lediglich die feste Konfiguration in den Webshop aufgenommen werden).
Die Bieter sind verpflichtet, die Maße Ihrer Produkte unverzüglich nach Auftragserteilung dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen, um eine Integration der Produkte in den Web2Print Konfigurator zu gewährleisten.

Die Bestellungen erfolgen per Mail an eine vom Bieter nach Zuschlagserteilung abzugebende E-Mail Adresse.

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in diesem Webshop:

a) Lieferung

Die Lieferung der aus der Rahmenvereinbarung per Einzelabruf bestellten Komponenten hat grundsätzlich unverzüglich, spätestens aber 14 Kalendertagen nach Einzelabruf über die E-Procurement-Plattform „open ordering“, zu erfolgen. Die Lieferung erfolgt in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr (freitags nur von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) frei Verwendungsstelle (es wird auf die besonderen Vertragsbedingungen verwiesen) an folgende Lieferanschrift:

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Wareneingang
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

Jedem Bestellauftrag ist ein Lieferschein beizufügen, die CISPA-SAP-Bestellnummer ist auf den Lieferschein zu übernehmen. Teillieferungen (bezogen auf einen Bestellauftrag) sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Bei Nachlieferungen hat der Lieferschein auf die Bestellnummer des Erstlieferscheins Bezug zu nehmen.

b) Rechnungslegung

Alle Rechnungen sind an folgende Anschrift zu adressieren:

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Abteilung Finanzen
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

Auf alle Rechnungen ist die CISPA-SAP-Bestellnummer zu übernehmen.

Der Bieter sichert durch Abgabe einer Eigenerklärung verbindlich zu, dass er zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die notwendigen Voraussetzungen liefern kann, seine Produkte in den bestehenden Webshop samt Web2Print Konfigurator aufnehmen zu lassen.

Art, Größe und Platzierung der aufzudruckenden / aufzustickenden Logos sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- Bestellungen, die grundsätzlich via E-Mail (mit .pdf-Anhang) oder anderem geeignetem Weg, in jedem Fall elektronisch und automatisch, entgegennimmt.
- Bestellaufträge prüft, diese abwickelt und dafür eine entsprechende E-Mail-Adresse vorhält, und umgehend eine Auftragsbestätigung unter Angabe der CISPA-SAP-Bestellnummer an eine vom AG vorgegebene E-Mail-Adresse versendet.
- jedem Bestellauftrag einen Lieferschein beifügt. Die CISPA-SAP-Bestellnummer ist auf den Lieferschein zu übernehmen.
- diverse Lieferinformationen und Stammdaten bereitstellt, die in den bestehenden Webshop samt Web2Print Konfigurator übertragen werden.
- einen fachlichen Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Nutzung der E-Procurement-Plattform und des bestehenden Webshops samt Web2Print Konfigurator benennt.
- einen zentralen technischen Ansprechpartner benennt und dem Auftraggeber ein zentrales Postfach für technische-Anfragen zum Webshop samt Web2Print Konfigurator zur Verfügung stellt.

Die detaillierte Leistungsbeschreibung lautet wie folgt:

LOS 1: Kleidungsstücke (Oberteile)

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.1.1	**Polo-Shirts unisex** Mindestanforderungen kurzarm 100 % Baumwolle Verstärkte 2-Knopfleiste Nackenband Seitennähte Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 180 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz, weiß,** weitere Farben möglichst nahe am CD Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL, 4XL aufzustickendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stelle: Brust Größe: 8 cm bis 16 cm	2.000 Stück
1.1.2	**Polo-Shirts tailliert** Mindestanforderungen kurzarm	600 Stück

	100 % Baumwolle Verstärkte 2-Knopfleiste Nackenband Seitennähte max. 1/3 Ärmellänge Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 180 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz, weiß,** weitere Farben möglichst nahe am CD Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL <u>aufzustickendes LOGO in Farbe:</u> CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stelle: Brust Größe: 8 cm bis 16 cm	
1.1.3	**Hoodies unisex** <u>Mindestanforderungen:</u> mindestens 70 % Baumwolle Doppellagige Kapuze zwei aufgesetzte Taschen Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 240 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz,** weitere Farben möglichst nahe am CD Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL, 4XL <u>aufzudruckendes LOGO in Farbe:</u> CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stellen: hinten oder vorne Brust oder vorne komplett Größe: max. bis A4	600 Stück
1.1.4	**ZIP Hoodies unisex**	200 Stück

	Mindestanforderungen: mindestens 70 % Baumwolle Doppellagige Kapuze eine durchgängige Tasche Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 240 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz,** weitere Farben möglichst nahe am CD Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL, 4XL aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stellen: hinten oder vorne Brust oder vorne komplett Größe: max. bis A4	
1.1.5	**T-Shirts unisex** Mindestanforderungen: kurzarm 100 % Baumwolle inneres Nackenband Kragenform: Rundhals Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 150 g/m², Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz, weiß,** weitere Farben möglichst nahe am CD Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL, 4XL aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stellen: hinten oder vorne Brust oder vorne komplett Größe: max. bis A4	4.000 Stück
1.1.6	**T-Shirts tailliert** Mindestanforderungen: kurzarm	500 Stück

	100 % Baumwolle inneres Nackenband Kragenform: Rundhals Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 150 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz, weiß,** weitere Farben möglichst nahe am CD Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stellen: hinten oder vorne Brust oder vorne komplett Größe: max. bis A4	
1.1.7	**Baby Bodies** Mindestanforderungen: Kurzarm 100 % Baumwolle Seitennähte ungebleicht Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 180 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz, weiß** Größen: 0-3 Mths (53 - 60 cm) = 39 x 21 3-6 Mths (60 - 66 cm) = 40 x 22 6-12 Mths (66 - 76 cm) = 42 x 25 12 - 18 Mths (76 - 86 cm) = 46 x 27 aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stellen: hinten oder vorne Brust oder vorne komplett Größe: max. bis A6	100 Stück

1.1.8	**Lauf-Shirts unisex** Mindestanforderungen: kurzarm 100 % Polyester atmungsaktiv Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: min. 130 g/m², Farben **verpflichtend anzubieten: schwarz, weiß** Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Das T-Shirt wird vollständig individuell gestaltet per hochzuladender Druckvorlage	600 Stück
1.1.9	**Lauf-Shirts tailliert** Mindestanforderungen: kurzarm 100 % Polyester atmungsaktiv Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: min. 130 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz, weiß** Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL aufzudruckendes LOGO in Farbe: freier Konfigurator Das T-Shirt wird vollständig individuell gestaltet per hochzuladender Druckvorlage	260 Stück

1.1.10	**Hemden Herren** <u>Mindestanforderungen</u> 100 % Baumwolle langarm Ton-in-Ton Knöpfe Brusttasche links abgerundete Manschetten Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 100 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten: weiß, schwarz** Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL, 4XL <u>zu stickendes LOGO in Farbe:</u> CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stelle: Kragen und Brust Größe Logo ca. 8 cm	300 Stück
1.1.11	**Hemden Damen (Bluse)** <u>Mindestanforderungen</u> min. 80 % Baumwolle langarm Ein-Knopf-Kragen Ton-in-Ton Knöpfe abgerundete Manschetten Bis mind. 30 Grad waschbar Grammatur: mind. 100 g/m² Farben: **verpflichtend anzubieten : weiß, schwarz** Größen: XS, S, M, L, XL, XXL <u>zu stickendes LOGO in Farbe:</u> CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stelle: Kragen und Brust Größe Logo ca. 8 cm	300 Stück

LOS 2: Sonstige Kleidungsstücke

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.2.1	**Basecaps** Mindestanforderungen: Sport-Base-Cap 100 % Baumwolle min. 2 Luftlöcher 5 Panel-Cap Größenverstellbar via Klettverschluss Größe: one size Farbe: **verpflichtend anzubieten:** schwarz, gelb, blau aufzustickendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stelle: vorne, Seite Größe: bis. max. 10 cm	600 Stück
1.2.2	**Regenjacke** Mindestanforderungen aus Polyester und/oder Nylon mit Kapuze Reißverschluss versiegelte Nähte Wassersäule: mind. 8.000 Millimeter atmungsaktiv Farbe: **verpflichtend anzubieten: schwarz** Größen: XS, S, M, L, XL, XXL, 3XL, 4XL	260 Stück

	<u>aufzudruckendes LOGO in Farbe:</u> CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stelle: hinten, vorne Brust Größe: bis max. DINA4	
1.2.3	**Regenponcho Einweg** <u>Mindestanforderungen</u> Einmalponcho mit kurzen Ärmeln HxB: ca. 95x120 cm verpackt im Tütchen Farbe: **verpflichtend anzubieten: weiß bzw. durchsichtig** <u>aufzudruckendes LOGO sowohl auf Tütchen, als auch auf Poncho:</u> CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stelle: hinten Größe: bis max. DINA4	1.000

LOS 3: Taschen

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.3.1	**Stoffbeutel (Tragetasche)** <u>Mindestanforderungen</u> Material: 100 % Baumwolle Grammatur: min. 140 g/m² Henkellänge: min. 70 cm Band an min. 1 Seite des Bodens, Höhe 8-12 cm Größe: Breite: min. 35 cm, max. 40 cm Höhe: min. 38 cm, mac. 45 cm Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz, naturell,** weitere Farben möglichst nahe am CD ++ <u>aufzudruckendes LOGO in Farbe:</u> CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stellen: einseitig Größe: max. bis A4	10.000 Stück
1.3.2	**Turnbeutel aus Baumwolle** <u>Mindestanforderungen</u> 100 % Baumwolle Grammatur: min. 250 g/m², zusammenziehbare Tragkordel Größe Breite: min. 35 cm, max. 40 cm Höhe: min. 42 cm, max. 50 cm Volumen: min. 11 Liter, max. 13 Liter	20.000 Stück

	Farben: **verpflichtend anzubieten: schwarz, naturell,** weitere Farben möglichst nahe am CD Kordel und Beutel gleiche Farbe <u>aufzudruckendes LOGO in Farbe:</u> CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stellen: einseitig Größe: max. bis A4	

LOS 4: Radiergummis

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.4.1	**Radiergummis in Sonderform Reagenzglas** Mindestanforderungen: Form: Reagenzglas Größe: Länge: min. 35 mm, max. 45 mm Breite: min. 20 mm, max. 40 mm Tiefe: min 5 mm, max. 10 mm Farben: **verpflichtend anzubieten: weiß** aufzudruckendes LOGO: Cysec Lab Stellen: eine Seite	8.000 Stück
1.4.2	**Einmalige Kosten für die Sonderform Reagenzglas der Radiergummis** passend zu Position 1.4.1	1 psch

LOS 5: Schreibmaterialien

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.5.1	**Bleistifte** Mindestanforderungen: Form: rund, Ohne Metallkappe und ohne Radiergummis Länge: min. 170 mm, max. 180 mm Durchmesser: min. 5 mm, max. 8 mm Farben: **verpflichtend anzubieten: komplett** schwarz (auch Holz) aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Größe: ca. 40 x 15 mm	40.000 Stück
1.5.2	**Kugelschreiber** Mindestanforderungen: Form: rund Schreibfarbe: blau Gehäuse: Kunststoff Clip: Metall Druckkopf: Metall Größe min. 140 mm Durchmesser min. 10 Gehäusefarbe: **verpflichtend anzubieten** schwarz	10.000 Stück

	aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Stelle: Auf Clip	
1.5.3	**Blöcke** Mindestanforderungen: Format: DIN A 5 Klebebindung Blattzahl: min. 25 Blätter Grammatur: min. 75 g/m², max. 85 g/m² Rückpappe: grau Keine Lochung aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	60.000 Stück
1.5.4	**Mappe für DIN A4** Mindestanforderungen: Material: Chromokarton 220 g bis 270 g min. 1mm Füllhöhe passend für Inhalte im DIN A4 Format 3 Laschen und Visitenkartenschlitz aufzudruckendes LOGO in Farbe: individuelle Druckvorlage (rundherum)	8.000 Stück

LOS 6: IT-Artikel

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.6.1	**Laptopkameraabdeckung** Mindestanforderungen: **einzeln verpackt** Material: Kunststoff, Papier selbstklebende Rückseite Schiebemechanismus Abmessungen: Länge: min. 70 mm, max. 90 mm Breite: 54 mm, max. 57 mm Höhe: max. 0,7 mm aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	10.000 Stück

LOS 7: Anhänger, Lanyards

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.7.1	**Einkaufswagenlöser** Mindestanforderungen: Material: Edelstahl, einseitig bedruckt (4c) mit Schutzlack, Rückseite graviert einseitig emailliert rechteckige Form mit Schlüsselringlochung und Einkaufswagenchiprundung an der anderen Seite Chipgröße: 1-EURO-Stück aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	20.000 Stück
1.7.2	**Lanyards mit Schnappverschluss** Mindestanforderungen: Material Band: Satin (100 % Polyester) Karabinerhaken aus Metall Schnappverschluss aus Plastik Abmessungen Bandlänge: min. 85 cm, max. 100 cm Bandbreite: min. 14 mm, max. 17 mm aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	5.000 Stück

LOS 8: Spiel- und Freizeitartikel

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.8.1	**Antistressball** Mindestanforderungen: Material: PU-Schaum Abmessungen: Durchmesser: min. 5,8 cm, max. 7,0 cm Farben: **verpflichtend anzubieten: blau** weitere Farben möglichst nahe am CD aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator Größe: ca. 2-4 cm	6.000 Stück
1.8.2	**Flaschenöffner als Schlüsselanhänger** Mindestanforderungen: Material: Aluminium mit Metall-Schlüsselring Abmessungen: Länge: min. 5,0 cm, max. 6,0 cm Breite: min. 0,7 cm, max. 1,3 cm Höhe: min. 0,7 cm, max. 1,3 cm Farbe: schwarz Farbe: **verpflichtend anzubieten: schwarz, blau** aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	4.000 Stück

	Größe: ca. 3,0 cm x 1 cm	
1.8.3	**Seifenblasen** Mindestanforderungen: Material Behälter: Plastik Inhalt: min. 50 ml, max. 70 ml Seifenblasenflüssigkeit Abmessungen Höhe: min. 9 cm, max. 12 cm Breite: min. 3 cm, max. 4 cm aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	4.000 Stück

LOS 9: Haushaltsgegenstände

Position	Produktneutrale Mindestanforderungen	Indikative Abnahmemenge über die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Vertragsoptionen)
1.9.1	**Tassen** Mindestanforderungen: Material: Keramik Inhalt: min. 320 ml, max. 350 ml Durchmesser: min. 80 mm, max. 85 mm Farben: **verpflichtend anzubieten: weiß** weitere Farben möglichst nahe am CD aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	2.500 Stück
1.9.2	**Trinkflaschen** Mindestanforderungen: Material: Edelstahl (nicht scharfkantig am Verschluss) Farbe: schwarz Mit Schraubverschluss Inhalt: min. 600 ml, max. 650 ml Höhe: min. 24 cm, max. 28 cm Durchmesser. min. 6,5 cm, max. 8 cm aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	10.000 Stück

1.9.3	**Kaffee To Go Becher** Mindestanforderungen: Material Becher: Edelstahl Material Deckel: Polypropylen Inhalt: min. 280 ml, max. 320 ml Abmessungen: Durchmesser: min. 7 cm, max. 8,5 cm Höhe: min. 13,5 cm, max, 16 cm aufzudruckendes LOGO in Farbe: CISPA und Cysec Lab sowie freier Konfigurator	500 Stück

Wichtige Auszüge aus den besonderen Vertragsbedingungen

Hinsichtlich sämtlicher vertragsrechtlicher Regelungen wird auf die dafür maßgeblichen besonderen Vertragsbedingungen verwiesen. Auszugsweise wird auf folgendes hingewiesen:

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Lieferleistungsvertrages für alle LOSE beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Ablauf von 12 Monaten. Die Merchandise-Artikel sind unverzüglich, spätestens aber 1 Monat nach Zuschlagserteilung auszuliefern. Innerhalb des vorgelagerten Monates hat die Integration in den bestehenden Webshop samt Web2Print Konfigurator vertragsgemäß zu erfolgen. Der Vertrag endet mit vollständiger, vertragsgemäßer Leistungserbringung.
Der AG kann den Vertrag einseitig dreimal um je ein Vertragsjahr verlängern. Die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption ist jeweils mindestens 10 Kalendertage vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahr durch den AG in Textform zu erklären. Die maximale Vertragslaufzeit ist damit auf 48 Monate ab Zuschlagserteilung beschränkt.

Fiktives Mengengerüst für die LOSE 1 bis 9

Die Angaben im Preisblatt basieren auf einem fiktiven Mengengerüst auf Schätzbasis. Der AN erwirbt keinen Rechtsanspruch darauf, die Merchandise-Artikel in der Höhe dieser auf Schätzbasis angegebenen Höchstabnahmemenge auf der Grundlage dieses Vertrages durchzuführen.

Mindestabnahmesumme für die LOSE 1 bis 9

Der AN hat keinen Anspruch auf die Beauftragung in Höhe einer garantierten Mindestsumme.

Höchstabnahmesumme für die LOSE 1 bis 9

Die wertmäßige Höchstabnahmesumme (Nettosumme aller per Einzelauftrag generierten Rechnungen) wird wie folgt festgesetzt:

LOS 1:	**309.984,00 EUR**
LOS 2:	**28.195,00 EUR**
LOS 3:	**132.520,00 EUR**
LOS 4:	**24.351,50 EUR**
LOS 5:	**196.892,00 EUR**
LOS 6:	**12.840,00 EUR**

LOS 7: **32.760,00 EUR**
LOS 8: **31.976,00 EUR**
LOS 9: **86.310,00 EUR**

Ein Rechtsanspruch auf die Abnahme dieser Höchstwerte besteht explizit nicht. Der Vertrag je LOS endet bei Erreichen der Höchstabnahmesumme (unabhängig vom Zeitablauf). Auf die Regelungen zum Vertragslaufzeit wird entsprechend verwiesen.

Einzelabrufe für die LOSE 1 bis 9

Die Einzelabrufe zum Rahmenvereinbarung erfolgen auf der Grundlage des Rahmenvertrages (besondere Vertragsbedingungen) und nach dem jeweiligen Bedarf des Auftraggebers. Für die Einzelabrufe (jeder Bestellung) gilt kein Mindestbestellwert. Die Einzelabrufe müssen auch nicht gebündelt erfolgen. Einzelabrufe aus diesem Rahmenvertrag können bis zum letzten Tag der Laufzeit des Rahmenvertrages erteilt werden.

Für jeden Einzelabruf gelten die Bedingungen dieses Rahmenvertrages.

Ausführungsfrist der Einzelabrufe für die LOSE 1 bis 9

Die Lieferung der aus der Rahmenvereinbarung per Einzelabruf bestellten Merchandise-Artikel hat grundsätzlich unverzüglich, spätestens aber 1 Monat nach Einzelabruf über die E-Procurement-Plattform „open ordering“ zu erfolgen. Die Einhaltung der Ausführungsfrist ist wesentlich für die Vertragserfüllung.

(Nicht zu vertretende Behinderungen gemäß § 5 Nr. 2 Abs. 1 VOL/B berechtigen den Auftragge-ber, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder ganz oder teilweise von ihm zurück zu treten, wenn zuvor eine angemessene Verlängerung der Ausführungsfrist erfolgte. In Ab-weichung zu § 5 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B gilt als vereinbart, dass eine solche Verlängerung der Ausführungsfrist um höchstens sechs (6) Wochen ab Zugang der Mitteilung aus § 5 Nr. 1 VOL/B gewährt wird. Dem Auftraggeber steht es frei, kürzere Verlängerungsfristen vorzugeben.

Eine Kündigung oder ein Rücktritt gemäß der in diesem Abschnitt genannten Regelung ist binnen dreißig (30) Tagen nach Ablauf der verlängerten Ausführungsfrist zu erklären.

Verlängerungsfrist, Kündigung, Rücktritt sind schriftlich mitzuteilen.

Preisgleitklausel für die LOSE 1 bis 9

Die im Preisblatt vom Auftragnehmer angegebenen Preise stellen grundsätzlich Festpreise über die gesamte Vertragslaufzeit dar, die nachfolgende Preisgleitklausel bleibt davon unberührt. Preissenkungen können jederzeit durch den Auftragnehmer durchgeführt werden. Preissenkungen sind während der Vertragslaufzeit dann vorzunehmen, wenn der Produktpreis auf dem freien Markt unter den im Rahmenvertrag angesetzten Preis sinkt (Preisverfall).

Grundsätzlich sind die im Rahmen der Ausschreibung angegebenen Preise für alle Vertragsjahre bindend und stellen damit auch die Preisobergrenze dar. Trotz der festgelegten Preisobergrenze besteht im Ausnahmefall und zu nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit, Preisanpassungen für die angebotenen Produkte zu vereinbaren (Preisgleitklausel). Eine Anpassung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Preise an die Marktgegebenheiten kann innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit gemäß den besonderen Vertragsbedingungen erfolgen. Dabei sind Preiserhöhungen von insgesamt maximal 20 % von dem in diesem Rahmenvertrag vereinbarten Einzelpreis eines jeweiligen Produkts möglich. Der Auftragnehmer hat frühestmöglich, mindestens einen Monat, vor Beginn der Preisanpassung, darzulegen, ob und ggf. wie er die Preise anpassen möchte. Die Preiserhöhungen müssen begründet werden und sich aus den allgemeinen Listenpreisen des Auftragnehmers ergeben sowie auch bei anderen Auftraggebern maßgeblich sein. Als Legitimation werden Nachweise der Hersteller oder Lieferanten sowie Indexzahlen der Erzeugnis- sowie Energie- und Transportkosten akzeptiert. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die von dem Auftragnehmer genannten Gründe sowie übersandten Nachweise aufgrund der Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit zu prüfen.

Eine Anpassung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Preise soll dem Auftragnehmer die Möglichkeit geben, bei unvorhersehbaren Ereignissen respektive dem Eintreten höherer Gewalt, welche letztendlich zu Preiserhöhungen in vielen Marktsegmenten führen, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Unter der Bezeichnung der höheren Gewalt fallen beispielsweise Ereignisse wie Naturkatastrophen, Kriege, Pandemien und ähnliche Szenarien. **Jährliche Preiserhöhungen, die nicht auf Eintreten höherer Gewalt zurückzuführen sind, sind von der Möglichkeit der Preisanpassung nicht betroffen und bei der Angebotsabgabe einzukalkulieren.**

Unterschriften / Signatur

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool (desktop- oder webbasiert) ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unter-

schrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. **Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter). Ohne die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.**

Die besonderen Vertragsbedingungen für die hier in Rede stehenden Leistungen sind diesen Vergabeunterlagen separat hinzugefügt.

Weitere Hinweise:

Die Vergabestelle ist berechtigt, vor Zuschlagserteilung Originalnachweise und Bescheinigungen anerkannter Stellen gefordert werden, wenn z.B. der Nachweis bei Angebotsabgabe in Form einer Eigenerklärung erbracht wurde.

Neben den vom Bieter gelieferten Nachweisen wird die Vergabestelle ab einem Auftragswert von 50.000,00 € vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz) einholen. Ein Zuschlag kann nur bei positiver Auskunft erteilt werden.

Im Falle eines Angebotes durch eine Bietergemeinschaft sind die Angaben zum Nachweis der Eignung durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Bei der Prüfung der Geeignetheit werden die Angaben der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft kumulativ gewertet.

Sofern ein Bieter sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer beruft, sind die Angaben zum Nachweis der Eignung auch durch den Unterauftragnehmer zu erbringen.

Der Auftraggeber behält sich im Falle einer elektronisch durchgeführten Ausschreibung vor, die nicht im Original vorgelegten Erklärungen im Original nachzufordern. Der Bieter bewahrt daher alle Erklärungen für den Zeitraum von einem Jahr auf.

Preisblatt

Das Preisblatt ist vollständig und zweifelsfrei auszufüllen (elektronisch oder händisch) und dem Angebot beizufügen (durch Upload im Bietertool). Das Preisblatt wird über das Bietertool separat zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtangebotspreis ist zwingend auch im Dokument „Angebotsschreiben, 633“ einzutragen.